FASSUNG VOM 17. APRIL 2024, HINTERLEGT BEI DER HANDELSKAMMER UNTER DER NUMMER 08218773.

1.	Identität des Verkäufers1
2.	Allgemein1
3.	Definitionen2
4. Vert	Zustandekommen und Inhalt des rages2
5.	Preise2
6.	Lieferung2
7.	Verpackung und Transport3
8.	Reklamationen3
9.	Eigentumsvorbehalt3
10.	Rechnungsstellung und Zahlung3
11.	Garantie und Reklamationen4
12.	Höhere Gewalt5
13.	Geistige Eigentumsrechte5
14.	Haftung und Entschädigung6
15.	Vertraulichkeit und Datenschutz6
16.	Auflösung7
17. Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten7	
18. Vollständige oder teilweise Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit7	
19.	Sanktionsgesetz7
20. anw	Erlöschen von Rechten, endbares Recht und Gerichtsstand7

1. Identität des Verkäufers

PlantoSys Nederland B.V.

Handelnd unter dem Namen: PlantoSys Eingetragener Firmensitz und Besuchsadresse: Aalsvoort 105 in (7241 MB) Lochem (Niederlande)

Telefonnummer: +31 6 49 33 49 30 Bürozeiten: Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

E-Mail: info@plantosys.nl COC-Nummer: 08218773 USt.-IdNr.: NL821997555.B.01

Stimuflor B.V.

Handelnd unter dem Namen: Stimuflor Eingetragener Firmensitz und Besuchsadresse: Aalsvoort 105 in (7241 MB) Lochem (Niederlande) Telefonnummer: +31 6 30 69 14 38 Bürozeiten: Montag bis Freitag von 7:30

Uhr bis 16:30 Uhr.

E-Mail: info@plantosys.nl COC-Nummer: 08141306 USt.-IdNr.: NL815271062.B.01

2. Allgemein

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote und Kostenvoranschläge, mit denen sich der Verkäufer verpflichtet, Produkte an eine juristische oder natürliche Person zu verkaufen und zu liefern.
- 2.2. Sobald der Käufer einen Vertrag mit dem Verkäufer gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen hat, gelten diese Allgemeinen Bedingungen auch für alle nachfolgenden Verträge mit dem Verkäufer, selbst wenn bei Abschluss des betreffenden Vertrags nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 2.3. Die Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden auch zugunsten der Geschäftsführer und Mitarbeiter des Verkäufers und aller unterstützenden Dritten, die an der Ausführung des Vertrags beteiligt sind, festgelegt.
- Der Verkäufer lehnt hiermit die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers ausdrücklich im Voraus ab.
- 2.5. Der Verkäufer ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ergänzen. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer jede Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert hat, wenn er dem Verkäufer nicht binnen einer Frist von sieben Tagen nach der schriftlichen Mitteilung der Änderungen durch den Verkäufer schriftlich seine Einwände vorgebracht hat.
- 2.6. Wenn und insofern der Vertrag Bestimmungen enthält, die im Widerspruch zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang.
- 2.7. Wenn und insofern diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in eine andere Sprache als das Niederländische übersetzt wurden, hat der niederländische

FASSUNG VOM 17. APRIL 2024, HINTERLEGT BEI DER HANDELSKAMMER UNTER DER NUMMER 08218773.

Text im Falle von Abweichungen stets Vorrang.

3. Definitionen

Käufer bezeichnet alle juristischen oder natürlichen Personen, die in Ausübung ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit einen Vertrag mit dem Verkäufer abschließt oder zumindest beabsichtigt, dies zu tun;

Lieferung bedeutet, dass das Produkt dem Käufer an der in Artikel 6.1dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Adresse zur Verfügung gestellt wird, unabhängig von der Empfangnahme durch Käufer des Produkts zum Zeitpunkt der Bereitstellung;

Vertrag bezeichnet den schriftlichen Kaufvertrag, in dem sich der Verkäufer verpflichtet, ein Produkt zu liefern, und der Käufer sich verpflichtet, einen Barpreis dafür zu zahlen;

Produkt bedeutet jedes mobile Eigentum, die vom Verkäufer angeboten, verkauft und geliefert **wird**;

Schriftlich bedeutet in geschriebener Form, per E-Mail, über die Webseite des Verkäufers oder über ein anderes zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbartes elektronisches Mittel, bei dem die Nachrichten gespeichert werden und innerhalb eines angemessenen Zeitraums lesbar gemacht werden können;

Verkäufer bedeutet die niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung PlantoSys Nederland B.V. oder die niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung Stimuflor B.V.

4. Zustandekommen und Inhalt des Vertrages

- 4.1. Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und können vom Verkäufer jederzeit widerrufen werden, auch nachdem das Angebot vom Käufer angenommen wurde.
- 4.2. Der Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer kommt entweder durch die Unterzeichnung und Rücksendung des vom Verkäufer an den Käufer übermittelten Angebots durch den Käufer oder durch die schriftliche Bestätigung der vom Käufer aufgegebenen Bestellung durch den Verkäufer zustande.
- 4.3. Wenn die Bestellung wie vom Käufer beabsichtigt – von der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers abweicht, ist

der Käufer an die schriftliche Bestätigung des Verkäufers gebunden, es sei denn, der Käufer teilt dem Verkäufer innerhalb von acht Tagen nach dem Datum der Bestätigung des Verkäufers schriftlich mit, dass die Bestätigung des Verkäufers nicht mit der Bestellung übereinstimmt, und der Verkäufer nachweist, dass dies für den Verkäufer ersichtlich war.

4.4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Bestellungen abzulehnen.

5. Preise

- 5.1. Alle angebotenen und vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Sofern nicht anderweitig zwischen dem Käufer und Verkäufer vereinbart, gehen Transport-, Versandund/oder Portokosten, Ein- und Ausfuhrzölle, Zollabfertigungsgebühren, Steuern usw. zu Lasten des Käufers.
- 5.2. Vor oder bei Vertragsabschluss festgelegte Preise dürfen im Falle von Änderungen der kostpreisbestimmenden Faktoren, wie z.B. der Einkaufspreise, der Einoder Ausfuhrzölle, der Löhne, Steuern, Abgaben und des Wechselkurses des Euro gegenüber Fremdwährung, die nach Vertragsabschluss, aber vor der Lieferung des Produkts eintreten, vom Verkäufer unter Berücksichtigung der geänderten Beträge erhöht werden.
- 5.3. Wurden die Preise nicht vor oder bei Vertragsabschluss festgelegt, sind die vom Verkäufer zu berechnenden und vom Käufer zu zahlende Preise jene, die beim Verkäufer am Tag der Lieferung gelten.

6. Lieferung

6.1. Sofern nicht anderweitig vereinbart, erfolgt die Lieferung unter der Lieferbedingung Ex Works ("EXW"), wie in den ICC Incoterms ® 2020 festgelegt, an die folgende Adresse: Aalsvoort 105 in (7241 MB) Lochem (Niederlande). Dies bedeutet unter anderem, dass der Verkäufer liefert, wenn er dem Käufer das Produkt mittels einer schriftlichen Mitteilung zur Verfügung stellt, und dies unabhängig davon, ob der Käufer das Produkt zum Zeitpunkt der Bereitstellung annimmt, und dass der Verkäufer nicht verpflichtet ist, das Produkt zu versenden oder das Fahrzeug zu beladen, das das Produkt

FASSUNG VOM 17. APRIL 2024, HINTERLEGT BEI DER HANDELSKAMMER UNTER DER NUMMER 08218773.

abholt, und dass der Käufer ab dem Zeitpunkt der Lieferung alle Risiken der Beschädigung oder des Verlusts des Produkts trägt, selbst wenn der Verkäufer das Produkt auf Wunsch des Käufers an diesen versendet.

- 6.2. Ein vereinbarter Liefertermin gilt immer als Zieltermin und nicht als Frist.
- 6.3. Der Verkäufer ist berechtigt, die Bestellung in Teilen zu liefern oder zu warten, bis die gesamte Bestellung lieferbereit ist.

7. Verpackung und Transport

- 7.1. Die Kosten für die Verpackung des Produkts trägt der Verkäufer.
- 7.2. Die Kosten für den Transport oder Versand sowie einer eventuellen Versicherung während des Transports oder Versands gehen zu Lasten des Käufers.

8. Reklamationen

- 8.1. Der Käufer ist verpflichtet, bei oder unmittelbar nach der Entgegennahme des Produkts zu prüfen, ob das Produkt dem Vertrag entspricht, und insbesondere seine Unversehrtheit, Integrität und Vollständigkeit zu prüfen.
- 8.2. Stellt der Käufer bei der im vorigen Absatz genannten Prüfung fest, dass das gelieferte Produkt nicht vertragsgemäß ist, muss er den Verkäufer spätestens acht (8) Tage nach Entgegennahme der Lieferung der Ware schriftlich darüber informieren. Bei Überschreitung dieser Frist erlischt jeder Anspruch des Käufers gegenüber dem Verkäufer in Bezug auf diese Vertragswidrigkeit.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an allen Produkten vor, die er im Rahmen eines Vertrags an den Käufer geliefert hat oder noch liefern muss, bis der Kaufpreis für alle Produkte im Rahmen eines Vertrags vollständig bezahlt wurde. Wenn der Verkäufer Arbeiten für den Käufer durchgeführt hat oder durchführen wird, die der Käufer gemäß einem Vertrag zu zahlen hat, gilt der vorgenannte Eigentumsvorbehalt, bis der Käufer auch die Beträge, die aufgrund dieser Forderungen des Verkäufers fällig sind,

- vollständig bezahlt hat. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für alle Forderungen, die der Verkäufer gegenüber dem Käufer aufgrund der Nichterfüllung einer seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer aus den vorgenannten Verträgen erwirbt.
- 9.2. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte mit der gebotenen Sorgfalt und als Eigentum des Verkäufers erkennbar zu lagern. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte für die Dauer seines Eigentumsvorbehalts gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie Diebstahl zu versichern und dem Verkäufer auf dessen Verlangen eine Kopie der entsprechenden Versicherungspolicen sowie den Nachweis der Zahlung der fälligen Versicherungsprämie zu übermitteln.
- Wenn der Käufer seinen Zahlungsver-9.3. pflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht ordnungsgemäß nachkommt oder der Verkäufer begründeten Anlass zu der Befürchtung hat, dass der Käufer diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, ist der Verkäufer berechtigt. die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte eigenmächtig und ohne jegliche Haftung gegenüber dem Käufer wieder in Besitz zu nehmen. Der Käufer erteilt dem Verkäufer und seinen Mitarbeitern hiermit im Voraus die Erlaubnis, das Gelände des Käufers zu betreten, um die Produkte wieder in Besitz zu nehmen. Dies gilt unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf Ersatz des entstandenen Schadens, einschließlich des entgangenen Gewinns und der aufgelaufenen Zinsen, sowie seines Rechtes, den Vertrag ohne weitere Inverzugsetzung durch eine schriftliche Mitteilung zu kündigen.

10. Rechnungsstellung und Zahlung

- 10.1. Der Verkäufer ist gemäß der in Artikel 6.3 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, nach jeder Lieferung oder Teillieferung eine Rechnung zu stellen.
- 10.2. Der Käufer ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug, Rabatt oder Aufrechnung zu zahlen. Dieses Zahlungsziel stellt eine Frist dar. Der

FASSUNG VOM 17. APRIL 2024, HINTERLEGT BEI DER HANDELSKAMMER UNTER DER NUMMER 08218773.

- Käufer hat nicht das Recht, sich auf eine Aussetzung zu berufen.
- 10.3. Der in Rechnung gestellte Preis ist sofort fällig und zahlbar, wenn der Käufer Konkurs anmeldet oder für insolvent erklärt wird oder einen vorläufigen oder endgültigen Zahlungsaufschub beantragt oder erwirkt, oder wenn der Käufer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Umschuldung natürlicher Personen (Natural Persons Debt Rescheduling Act) für umschuldbar erklärt wird, wenn das gesamte oder ein Teil des Eigentums des Käufers gepfändet wird, wenn der Käufer stirbt oder aufgelöst wird, wenn der Käufer unter Zwangsverwaltung gestellt wird oder wenn der Verkäufer nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von anderen Umständen erhält, die ihn befürchten lassen, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.
- Der Käufer ist, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, durch den bloßen Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug.
- 10.5. Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Käufer dem Verkäufer (i) die gesetzlichen Handelszinsen in Höhe von mindestens 1 % pro Monat auf den geschuldeten Hauptbetrag einschließlich Umsatzsteuer und (ii) eine Entschädigung für die außergerichtlichen Inkassokosten, letztere in Höhe von mindestens 15 % des geschuldeten Hauptbetrags einschließlich Umsatzsteuer, mindestens jedoch 500 €, sowie (iii) eine Entschädigung für die tatsächlich entstandenen Rechtskosten, einschließlich aller Kosten, die von Beratern, Anwälten und externen Sachverständigen in Rechnung gestellt werden, alles unbeschadet der sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rechte des Verkäufers.
- 10.6. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, vom Käufer Sicherheiten für die Erfüllung seiner Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen zu verlangen. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag auszusetzen, bis der Käufer die vom Verkäufer geforderte Sicherheiten bereitstellt.

11. Garantie und Reklamationen

- 11.1. Der Verkäufer garantiert die Haltbarkeit des gelieferten Produkts bis zu dem auf der Produktverpackung angegebenen Verfallsdatum, vorausgesetzt, dass das Produkt an einem lichtgeschützten und trockenen Ort bei einer Temperatur zwischen +5°C und +25°C sowie gemäß den sonstigen vom Käufer dem Verkäufer übermittelten Lagerungsanweisungen gelagert wird.
- 11.2. Im Falle einer Verletzung der in Artikel 11.1 genannten Garantie beschränkt sich die Haftung des Verkäufers darauf, das betreffende Produkt nach seiner Wahl kostenlos zu ersetzen oder zu reparieren oder den dafür berechneten Preis zu erstatten.
- 11.3. Alle Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug ist oder eine seiner anderweitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt. Ferner erlöschen alle Garantieansprüche, wenn der Mangel auf unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Lagerung/Transport. reichende Wartung, normale Abnutzung und/oder Beschädigung oder auf Handlungen oder Unterlassungen des Käufers zurückzuführen ist, die im Widerspruch zu den vom Verkäufer zur Verfügung gestellten (Produkt-)Informationen, (Produkt-)Empfehlungen, (Betriebs- und/oder Verarbeitungs-)Vorschriften und/oder (Sicherheits-)Anweisungen stehen. Alle Garantieansprüche erlöschen ebenfalls, wenn der Käufer selbst oder durch Dritte Änderungen an dem Produkt vornimmt. Abschließend erlöschen alle Garantieansprüche, wenn der Käufer den Verkäufer nicht innerhalb von acht (8) Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich benachrichtigt hat.
- 11.4. Reklamationen in Bezug auf ein geliefertes Produkt haben keinen Einfluss auf die Verpflichtungen des Käufers in Bezug auf frühere oder noch ausstehende Lieferungen und berechtigen den Käufer nicht, seine Zahlung der dem Verkäufer geschuldeten Beträge auszusetzen.

FASSUNG VOM 17. APRIL 2024, HINTERLEGT BEI DER HANDELSKAMMER UNTER DER NUMMER 08218773.

12. Höhere Gewalt

- 12.1. Wenn der Verkäufer aufgrund von Umständen, die nach vernünftigem Ermessen außerhalb seiner Kontrolle liegen, daran gehindert wird, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen oder sich darauf vorzubereiten, stellt dies höhere Gewalt auf Seiten des Verkäufers dar. Höhere Gewalt umfasst in iedem Fall: (i) die nicht rechtzeitige Lieferung durch die Zulieferer des Verkäufers, (ii) Mängel an Waren, Geräten, Software oder Materialien Dritter, die vom Verkäufer verwendet werden, (iii) staatliche Maßnahmen, (iv) Stromausfall, (v) Krieg, (vi) ein Sitzstreik, (vii) ein Streik, (viii) allgemeine Transportprobleme und (ix) die Nichtverfügbarkeit eines oder mehrerer Mitarbeiter des Verkäufers, aus welchem Grund auch immer.
- 12.2. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung während des Zeitraums zu erfüllen, in dem der Verkäufer aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert ist. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um den Zeitraum, in dem der Verkäufer durch höhere Gewalt an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird.
- 12.3. Wenn sich die Lieferfrist aufgrund höherer Gewalt um mehr als sechs Monate verzögert, sind sowohl der Verkäufer als auch der Käufer berechtigt, den Vertrag ganz oder für den nicht ausgeführten Teil aufzulösen, ohne dass dem Verkäufer und dem Käufer aus irgendeinem Grund gegenseitig hieraus Schadenersatzansprüche entstehen.

13. Geistige Eigentumsrechte

13.1. Die geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers an allem, was der Verkäufer dem Käufer für die Zwecke des Vertrages zur Verfügung stellt, einschließlich Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Entwürfen, Verfahren, Marken und Modellen, verbleiben beim Verkäufer und dürfen vom Käufer nur für die Zwecke der Erfüllung des Vertrages verwendet werden. Nachdem der Vertrags beendet ist, werden die entsprechenden Dokumente und Informationen an den Verkäufer zurückgegeben oder auf dessen Wunsch vernichtet.

- 13.2. Sollten während der Erfüllung des Vertrags Rechte an geistigem Eigentum entstehen, werden diese Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich der Urheberrechte, dem Verkäufer übertragen. Wenn und insofern die geistigen Eigentumsrechte gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf den Käufer übergehen. überträgt der Käufer diese geistigen Eigentumsrechte hiermit im Voraus auf den Verkäufer, und der Käufer wird bei dieser Übertragung, soweit erforderlich, mitwirken und erteilt dem Verkäufer darüber hinaus im Voraus eine Vollmacht, die es dem Verkäufer erlaubt, alles Notwendige zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die geistigen Eigentumsrechte auf den Verkäufer übergehen. Soweit gesetzlich zulässig, verzichtet der Käufer auf die ihm verbliebenen Persönlichkeitsrechte bzw. verpflichtet sich, diese nicht im geschäftlichen Verkehr auszuüben.
- 13.3. Gewährt der Verkäufer dem Käufer ein Nutzungsrecht, so geschieht dies immer auf der Grundlage einer nicht exklusiven und nicht übertragbaren Lizenz, die auf die vereinbarte Nutzung beschränkt ist. In Ermangelung einer vorher vereinbarten Nutzungsdauer ist das Recht zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers in jedem Fall auf die Laufzeit des zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Vertrages oder auf den Zeitraum beschränkt, in dem der Käufer Produkte vom Verkäufer bezieht. Eine Lizenz des Verkäufers kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, ohne dass der Verkäufer dem Käufer gegenüber zu irgendeiner Form von Schadenersatz verpflichtet ist.
- 13.4. Es ist dem Käufer nicht gestattet, Markenzeichen oder Kennzeichnungen auf den vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Unterlagen und/oder auf den Produkten, einschließlich auf Verpackungs-/Werbematerial/Etiketten, und/oder Hinweise auf Urheberrechte, Handelsnamen oder andere geistige Eigentumsrechte des Verkäufers zu verändern, zu kopieren, anderweitig (wieder-)zu verwenden oder zu entfernen oder nachzuahmen oder auf andere Weise den Ruf der geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers zu

FASSUNG VOM 17. APRIL 2024, HINTERLEGT BEI DER HANDELSKAMMER UNTER DER NUMMER 08218773.

- schädigen oder ungerechtfertigt zu nutzen.
- 13.5. Im Falle eines Verstoßes gegen eine Bestimmung dieses Artikels oder einer der Bestimmungen von Artikel 15. schuldet der Käufer dem Verkäufer für ieden Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 €. ohne dass eine vorausgehende Inverzugsetzung erforderlich ist, und die unbeschadet des Rechts des Verkäufers, eine vollständige Entschädigung, einschließlich Zinsen und Kosten, zu fordern. Alle gezahlten oder geschuldeten Strafen verringern nicht die fällige Entschädigung, einschließlich Zinsen und Kosten. Der Käufer und der Verkäufer vereinbaren hiermit ausdrücklich, von den Bestimmungen in Artikel 6:92, Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches abzuweichen.

14. Haftung und Entschädigung

- 14.1. Der Verkäufer schließt ausdrücklich jegliche Haftung und/oder Gefährdungshaftung für direkte Schäden, indirekte Schäden, Folgeschäden, Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderten Goodwill, Schäden durch Geschäftsstagnation, Beschädigung oder Verlust von Daten, Schäden an Nutzpflanzen und alle anderen Formen von direkten und/oder indirekten Schäden aus, die durch den Verkäufer und/oder sein Personal und/oder seine Erfüllungsgehilfen und/oder seine Produkte und/oder die von ihm im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Produkte erteilten Ratschläge verursacht werden, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen.
- 14.2. Für den Fall, dass der Haftungsausschluss in Artikel 14.1 nicht gilt, ist die Entschädigung auf höchstens den Rechnungsbetrag (ohne MwSt.) im Rahmen des Vertrags, aus dem sich die Haftung ergibt, oder zumindest auf den Teil der Rechnung, auf den sich die Haftung bezieht, beschränkt. Die Entschädigung für Schäden oder Verluste ist in jedem Fall auf den Betrag beschränkt, der von der Haftpflichtversicherung des Verkäufers für den betreffenden Fall ausgezahlt wird,

- zuzüglich des Betrags der Selbstbeteiligung, die der Käufer gemäß dem geltenden Versicherungsvertrag in Bezug auf den betreffenden Fall zu tragen hat.
- 14.3. Der Käufer stellt den Verkäufer auf dessen Verlangen vollständig von allen Ansprüchen Dritter gegen den Verkäufer frei, die sich auf Sachverhalte beziehen, für die die Haftung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde.

15. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 15.1. Der Käufer ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen, die er vom Verkäufer vor oder im Zusammenhang mit der Ausführung eines Vertrags mit dem Verkäufer erhält, vertraulich zu behandeln und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass Dritte Kenntnis davon nehmen können. Der Käufer wird zudem keine vertraulichen Informationen innerhalb seines eigenen Unternehmens weitergeben, die für die Ausführung des Vertrages nicht erforderlich sind. Der Käufer wird die beteiligten Mitarbeiter/Dritte im Voraus ordnungsgemäß über diese Vertraulichkeitsverpflichtung belehren. Der Käufer ist verpflichtet, mit den beteiligten Mitarbeitern/Dritten eine schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung zu schließen, deren Einhaltung durch eine Vertragsstrafe garantiert wird, deren Umfang sicherstellen muss, dass diese Mitarbeiter/Dritte es unterlassen, vertrauliche Informationen an Dritte weiterzugeben.
- 15.2. Wird ein Vertrag oder eine andere Form der Zusammenarbeit zwischen dem Käufer und dem Verkäufer gekündigt, aufgehoben oder anderweitig beendet, wird der Käufer dem Verkäufer alle relevanten Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, die sich auf den Entwicklungsprozess, die Wartung, den Betrieb der Produkte beziehen und/oder der Dokumentation der vertraulichen Informationen dienen, woraufhin der Käufer alle diese Unterlagen und Informationen auf allen Datenträgern des Käufers vernichten und löschen wird, um sicherzustellen, dass nur der Verkäufer über diese Unterlagen und Informationen verfügt.

FASSUNG VOM 17. APRIL 2024, HINTERLEGT BEI DER HANDELSKAMMER UNTER DER NUMMER 08218773.

- 15.3. Wenn der Verkäufer oder der Käufer im Rahmen der Vertragserfüllung in den Besitz personenbezogener Daten gelangt, die der jeweils andere zur Verfügung gestellt hat, und diese personenbezogenen Daten verarbeitet, müssen die personenbezogenen Daten auf angemessene und sorgfältige Weise verarbeitet und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, die sich aus der Allgemeinen Datenschutzverordnung ergeben.
- 15.4. Der Käufer stellt den Verkäufer von den Verwaltungssanktionen, wiederherstellenden Sanktionen und bestrafenden Sanktionen frei, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Verarbeitung durch den Verkäufer bei der Erfüllung des Vertrags auferlegt werden.

16. Auflösung

Der Vertrag kann vom Verkäufer mit sofortiger Wirkung durch eine entsprechende schriftliche Erklärung an den Käufer aufgelöst werden, wenn:

- a) Der Käufer Insolvenz beantragt oder für zahlungsunfähig erklärt wird;
- b) Der Käufer einen vorläufigen oder endgültigen Zahlungsaufschub beantragt oder gewährt bekommt;
- Der Käufer unter die Umschuldungsregelung nach dem Gesetz über die Umschuldung natürlicher Personen (Natural Persons Debt Rescheduling Act) fällt;
- d) Die Waren des Käufers ganz oder teilweise gepfändet werden
- e) Der Käufer stirbt
- f) Der Käufer aufgelöst wird
- g) Der Käufer unter Konkursverwaltung oder Zwangsverwaltung gestellt wird;
- h) Der Verkäufer nach Abschluss des Vertrags Kenntnis von anderen Umständen erhält, die ihn befürchten lassen, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird;

All dies ist unbeschadet des Rechts des Verkäufers, vom Käufer Schadenersatz zu verlangen.

17. Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten

17.1. Der Käufer kann seine Forderungen gegenüber dem Verkäufer, aus welchem

- Grund auch immer, nicht auf einen Dritten übertragen. Solche Forderungen sind ausdrücklich nicht übertragbar. Diese Klausel hat die vermögensrechtliche Wirkung gemäß Artikel 3:83, Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches
- 17.2. Der Käufer ist nicht berechtigt, Verpflichtungen aus dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers auf Dritte zu übertragen.

18. Vollständige oder teilweise Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit

Ist eine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen nichtig oder anfechtbar, hat dies nicht zur Folge, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt nichtig oder anfechtbar sind, noch hat dies zur Folge, dass eine andere Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise nichtig oder anfechtbar ist. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder anfechtbar sein und später für nichtig erklärt werden, wird der Verkäufer sie durch eine gültige Bestimmung ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck der nichtigen oder anfechtbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

19. Sanktionsgesetz

- 19.1. Der Käufer hält sich an das Sanktionsgesetz und steht nicht auf der Sanktionsliste der Europäischen Union und/oder der Sanktionsliste des Office of Foreign Assets Control (OFAC) der Vereinigten Staaten von Amerika und ist nicht mit einer Person, einem Unternehmen oder einem Land verbunden, das auf der Sanktionsliste steht.
- 19.2. Der Käufer tätigt keine Geschäfte mit Personen, Unternehmen oder Ländern, die auf der EU- und/oder OFAC-Sanktionsliste stehen oder mit diesen verbunden sind, und wird dies auch zukünftig nicht tun.

20. Erlöschen von Rechten, anwendbares Recht und Gerichtsstand

20.1. Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vorsehen, verjähren alle Ansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer in jedem Fall ein

FASSUNG VOM 17. APRIL 2024, HINTERLEGT BEI DER HANDELSKAMMER UNTER DER NUMMER 08218773.

- Jahr nach dem Tag, an dem der Vertrag, auf den sich der Anspruch bezieht, erfüllt wurde, es sei denn, die betreffenden Ansprüche werden innerhalb dieser Frist vor dem zuständigen Gericht geltend gemacht.
- 20.2. Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Verkäufer und dem Käufer findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrechtskonvention) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 20.3. Alle Streitigkeiten, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer aufgrund von Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, die durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt werden, entstehen, werden ausschließlich vor dem zuständigen niederländischen Gericht verhandelt, und zwar am Gerichtsort Zutphen des Bezirksgerichts Gelderland.